



Postulat 471 'Organisation der Geschäftsleitung'

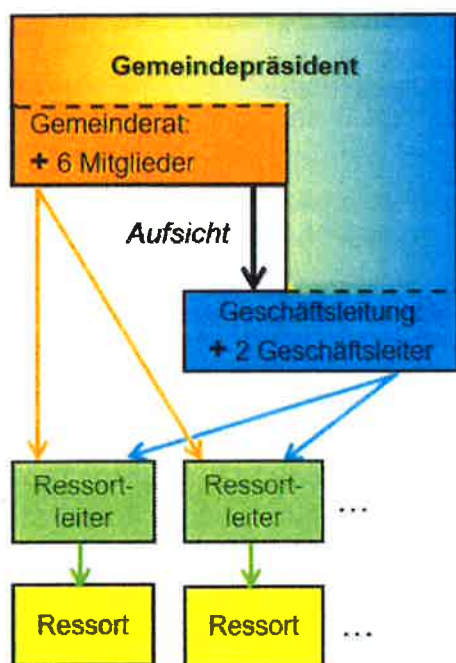
Zwecks Vororientierung des Einwohnerrates im Hinblick auf die Direktberatung nimmt die GRPK wie folgt schriftlich Stellung zu den Ausführungen des Gemeinderats:

Nachvollziehbar sind für die GRPK die Darlegungen, weshalb die Reinacher Verwaltung zwei Geschäftsleiter mit getrennten Tätigkeitsbereichen benötigt. Der generellen Feststellung des Gemeinderats, dass die aktuelle Organisation bestens funktioniere, kann sie jedoch nicht uneingeschränkt folgen. Den kritischen Punkt ortet die GRPK nicht in der Anzahl Verwalter, sondern in der Stellung des Gemeindepräsidenten als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Beim Organisationsmodell, das in der Mehrheit der Baselbieter Gemeinden praktiziert wird, ist die strategische Leitung (der Gemeinderat) und die operative Leitung (die Geschäftsleitung) strikte getrennt: Der Gemeinderat gibt der Geschäftsleitung Zielvorgaben und beaufsichtigt sie in deren Erfüllung, ohne selber in der Geschäftsleitung zu sitzen.

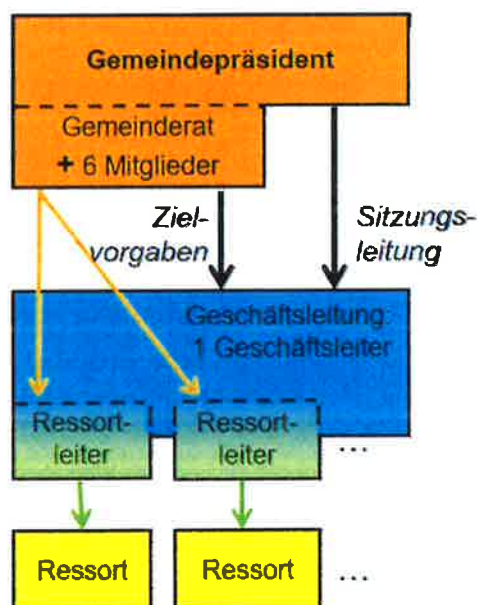
Bei uns aber leitet der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, die den Gemeinderat führt, auch die Geschäftsleitung. Er oder sie ist also gleichzeitig oberste strategische und oberste operative Führungsperson.

Die beiden Geschäftsleitungsmodelle lassen sich schematisch so darstellen:



Reinach

Der Gemeindepräsident leitet das Gemeinderatskollegium und ist Vorsitzender der Geschäftsleitung.
Das Gemeinderatskollegium beaufsichtigt die Geschäftsleitung.
Jedes Gemeinderatsmitglied tauscht sich geschäftsbezogen direkt mit dem zuständigen Ressortleiter aus.



Allschwil

Der Gemeindepräsident leitet das Gemeinderatskollegium und führt die Geschäftsleitsitzungen.
Das Gemeinderatskollegium gibt der Geschäftsleitung Zielvorgaben vor und beaufsichtigt deren Erfüllung.
Jedes Gemeinderatsmitglied tauscht sich geschäftsbezogen direkt mit dem zuständigen Ressortleiter aus.



Die Frage stellt sich, wie der Gemeinderat als Kollegium die Aufsicht über die Geschäftsleitung wahrnehmen und bei Bedarf korrigierend eingreifen kann, wenn ihr "Chef" auch deren "Chef" ist? Befangenheitselemente sind dieser Konstellation zu Grunde gelegt, zum Einen aufgrund des Kollegialitätsprinzips im Gemeinderat, zum Andern womöglich auch aus parteipolitischen Beweggründen.

Das Geschäftsleitungsmodell von Reinach bringt dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin im Vergleich zum Gemeinderatskollegium nicht nur eine deutlich grössere und direktere Kompetenzfülle. Dieses Modell bedeutet für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin auch ein erhöhtes Risiko:

Läuft im operativen Bereich etwas schief, zum Beispiel in der Personalführung, ist der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin als Geschäftsleitungsvorsitzende(r) direkt (mit)verantwortlich. Im Extremfall kann das zum Rücktritt des Gemeindepräsidenten oder der -präsidentin führen, worunter die gesamte strategische Führung und das politische Image der ganzen Gemeinde leidet. Beim andern Organisationsmodell mit strikter Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ist dieses Szenario weit weniger wahrscheinlich. Bei einer krassen Fehlleistung muss allenfalls ein Geschäftsleiter oder eine Geschäftsleiterin ersetzt werden. Das stellt ein verwaltungstechnisches Problem dar, nicht aber ein politisches.

Eine übermässige Machtstellung der geschäftsleitenden Person besteht im andern Organisationsmodell nicht, da die RessortleiterInnen der Geschäftsleitung angehören. Dass sich diese Positionierung - ohne Änderung des Tätigkeitsfeldes oder der Verantwortlichkeiten - auf die Honorarstufe der Ressortleitenden auswirken würde, stellt die GRPK in Zweifel.

Wir bedauern, dass die Antwort auf das Postulat diesen Sachverhalten nicht Rechnung trägt. Erwähnt wird lediglich, dass mit unserem Geschäftsleitungsmodell "die Trennung zwischen der strategischen und der operativen Ebene nicht absolut vollzogen sei".

Nicht nachvollziehen kann die GRPK die Aussage, dass unser Geschäftsleitungsmodell eine unmittelbare Synchronisierung von Politik und Verwaltung erlaube. In andern Gemeinden ist die Verwaltung ebenfalls mit der Politik synchronisiert, indem sie vom Gemeinderat konkrete Zielvorgaben erhält und der Gemeinderat deren Umsetzung beaufsichtigt.

Die GRPK möchte dem Gemeinderat nahelegen, im Hinblick auf die personelle Neubesetzung der technischen Leitung wie auch vom Gemeindepräsidium das Organisationsmodell der Geschäftsleitung nochmals kritisch zu überprüfen, und bittet ihn um eine mündliche Stellungnahme zu den hier vorgebrachten Bedenken bei der Direktberatung im Einwohnerrat.

Reinach, 25. Februar 2018

Die GRPK:

Barbara Wyttenbach, CVP/BDP/GLP

Caroline Mall, SVP

Katrin Joos Reimer, SP/Grüne

Jacqueline Bader-Rüedi, FDP

Ruedi Mäder, SP/Grüne

Esther Kourrich, SP/Grüne

Urs Treier, SVP